

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Petry-Eventtechnik

Stand September. 2009

- 1) Sämtliche Leistungen von Petry-Eventtechnik erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Geschäfts- bzw. Mietbedingungen, in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen unserer Kunden haben keine Gültigkeit. Sämtliche, von unseren Bedingungen und dem sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden sind unwirksam.
- 2) Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Hochheim. Der/die Abholer/in muss sich bei der Abholung durch einen gültigen Personalausweis ausweisen. Sollte der/die Abholer/in nicht der/die Mieter/in oder das gesetzliche Organ des/der Mieters/in sein, muss er/sie uns eine vom Kunden unterzeichnete Vollmacht vorlegen. Die Rücklieferung der gemieteten Geräte hat durch Übergabe an unsere Mitarbeiter bei Petry-Eventtechnik - zum vereinbarten Zeitpunkt - zu erfolgen.
- 3) Bei Übergabe der Geräte unterzeichnet der/die Abholer/in einen Lieferschein bzw. Mietvertrag. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Abholer/in für den Kunden verbindlich an, dass sich die Geräte in einwandfreiem Zustand befinden. Außerdem erkennt er/sie mit seiner/ihrer Unterschrift für den Kunden ausdrücklich die Gültigkeit der allgemeinen Geschäfts- bzw. Mietbedingungen an.
- 4) Die vereinbarte Vertragszeit ist unbedingt einzuhalten. Ist dies nicht möglich, sind wir hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Für jeden Miettag, um den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Miettag vereinbarte Miete, bei einer Pauschalmiete die hieraus pro Tag der Mietdauer sich ergebende Vergütung, zu entrichten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, den uns nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 5) Bei Nichtausführung eines Vertrages ist der Kunde selbst dann zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, wenn er/sie die Nichtdurchführung des Vertrages nicht verschuldet hat. Dies gilt nicht, wenn wir die Nichtdurchführung zu vertreten haben. Sollten vom Kunden vertragliche Verpflichtungen - nach vergeblicher Fristsetzung, sofern eine Solche nicht von den Gegebenheiten her unmöglich ist - nicht erfüllt werden, sind wir von unseren Leistungsverpflichtungen frei. Der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 6) Der Kunde verpflichtet sich die Verwendung der Mietgegenstände ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Er darf über diese in keiner Weise verfügen, sie insbesondere nicht verpfänden oder belasten, diese auch nicht in anderer Weise Dritten überlassen. Er muss diese vor jeglichem Zugriff Dritter schützen und uns sofort telefonisch und schriftlich unterrichten, falls etwa Dritte Zugriff nehmen sollten.
- 7) Der Kunde hat die Mietgegenstände in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand erhalten, Jegliche Veränderungen an den Mietgegenständen vom Kunden sind untersagt. Sollten sich bei Benutzungen der Mietsache Mängel zeigen, sind wir davon sofort in Kenntnis zu setzen, um für Ersatz sorgen zu können. Weitere Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Mängel von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. In einem solchen Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der vereinbarten anteiligen Miete. Für ein etwaiges Nichtfunktionieren der Mietgegenstände nach einer Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Kunden, haften wir unter keinen Umständen. Etwaige Mängel sind uns sofort schriftlich anzuzeigen.
- 8) Bei der technischen Durchführung einer Veranstaltung durch Petry-Eventtechnik, gilt für die Haftung gleiches wie oben beschrieben. Das heißt, wir haften nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden, beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Tagesmiete für jeden Ausfalltag der vereinbarten Zeitdauer. Sollte die Veranstaltung trotz eines grob fahrlässigen Verschuldens von uns gleichwohl durchführbar sein, entfällt jegliche Haftung unsererseits und der Kunde hat die vereinbarte Vergütung zu entrichten. Wenn bei Mitbenutzung von vorhandenem Material des Kunden oder Dritter ein Schaden bzw. Defekt festgestellt wird, ist Petry-Eventtechnik nicht haftbar für eine Beeinträchtigung bzw. einen Ausfall der Durchführung einer Veranstaltung. Wenn techn. bzw. örtliche Voraussetzungen durch den Kunden, die zuvor vereinbart wurden, nicht eingehalten werden, ist Petry-Eventtechnik für Folgeschäden nicht haftbar zu machen.
- 9) Die Gefahr des Untergangs, Verlustes und des Verschleißes über die normale Abnutzung hinaus oder der Beschädigung der Mietgegenstände während der Mietdauer trägt der Kunde. Er sichert uns zu, die gemieteten Geräte in einem einwandfreien Zustand zurück zu geben. Der Kunde haftet für Verlust, Beschädigungen und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Mietgegenstände. Die Mietgegenstände sind nicht versichert, der Mieter trägt die volle Verantwortung.
- 10) Sollten einzelne Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Im Übrigen sind beide Seiten verpflichtet, eine einverständliche Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck und Erfolg der unwirksamen Bedingungen – in den Grenzen des AGB-Gesetzes, soweit dies gelten sollte - soweit wie möglich entspricht.

- 11) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, ist das Amtsgericht Wiesbaden.

Allgemeine Mietbedingungen:

Petry-Eventtechnik

Stand September.2009

- 1) Unsere Preise (mündlich am Telefon oder als schriftliches Angebot) verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sind zahlbar in bar sofort nach Erhalt der Mietgegenstände. Die Preise verstehen sich für einen Miettag (max. 24 Stunden). Wochenendpreise und längere Mietzeiten sind immer individuell zu vereinbaren.
- 2) Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt nur zum vereinbarten Termin und nur an Petry-Eventtechnik -Mitarbeiter. Bei Nichteinhaltung einer Rückgabvereinbarung oder Überschreitung der Mietdauer verlängert sich der Mietvertrag automatisch um jeweils 24 Stunden. Hierbei anfallende Mehrkosten gehen voll zu Lasten des Mieters und sind zahlbar in bar bei Rückgabe der Mietgegenstände. Ein für beide Seiten verbindlicher Mietvertrag kommt bereits durch eine telefonische Bestellung zustande. Wir behalten uns das Recht auf eine schriftliche Auftragsbestätigung der Bestellung vor.
- 3) Alle Mietgegenstände befinden sich in ordentlichem, funktionsfähigem Zustand und sind technisch einwandfrei. Sie werden im gleichen Zustand zurück erwartet. Anfallende Kosten für Reinigung, korrektes Aufwickeln der Kabel und Beseitigung äußerlicher Schäden z.B. Kratzer, werden mit mind. 26,-Euro berechnet. Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund zur Mietminderung. Weitergehende Ansprüche, durch den Ausfall eines oder mehrere Mietgegenstände verursacht, sind ausgeschlossen. Die Übernahme der Mietgegenstände gilt als Bestätigung des ordnungsgemäßen Zustandes und zum vertragsgemäßen Gebrauch. Mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag bzw. des Lieferscheines bestätigt der Mieter ausdrücklich den Zustand der Mietgegenstände. Spätere Reklamationen gehen im Zweifel zu Lasten des Mieters.
- 4) Sofern durch den Mieter oder eine an der Veranstaltung teilnehmende Person Schaden oder Verlust an den Mietgegenständen entsteht, so gehen die Kosten hierfür voll zu Lasten des Mieters, zahlbar in bar sofort nach Erhalt der Rechnung durch Petry-Eventtechnik.
- 5) Wird ein Auftrag bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin storniert, so ist eine Abstandsgebühr von 50% der vereinbarten Vergütung fällig. Wird eine Reservierung innerhalb von 2 Tagen vor dem vereinbarten Termin abgesagt oder die gemieteten Geräte nicht abgeholt, so ist der volle Mietpreis zu zahlen, und zwar in bar nach Erhalt der Rechnung durch Petry-Eventtechnik.
- 6) Bei Abholung ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises erforderlich, außerdem verlangt Petry-Eventtechnik, eine Kautionshöhe in Höhe des Mietbetrages - mindestens in Höhe von 200,- Euro - zahlbar in bar oder per Barscheck sofort bei Erhalt der Mietgegenstände. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände erhält der Mieter selbstverständlich die Kautionshöhe zurück.
- 7) Sofern eine Klausel dieser allgemeinen Mietbedingungen ungültig sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 8) Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag bzw. Lieferschein erkennt der Mieter diese Allgemeinen Mietbedingungen sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich als rechtsgültig an, Gerichtsstand ist Wiesbaden.